

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/8/27 96/05/0132

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 27.08.1996

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

ZustG §13 Abs1;

ZustG §4;

ZustG §5 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1991/02/28 90/06/0158 2

Stammrechtssatz

Es liegt keine ordnungsgemäße Zustellung vor, wenn bei Vorhandensein mehrerer Adressaten eine einheitliche Sendung an beide Adressaten gerichtet war

(Hinweis E 6.5.1986, 85/04/0185).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1996050132.X01

Im RIS seit

03.05.2001

Zuletzt aktualisiert am

07.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \begin{tabular}{ll} JUSLINE @ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH. \\ & www.jusline.at \end{tabular}$